

Fewerwercken / so viel nöthig / entdecket.

XXI. Auch zum Ein vnd Zwanzigsten / die Kriegskunst zu Schiff / sampt deroselben Zubehör vortragen vnd abgebildet werden.

XXII. Vnd da meiner tyronum etliche ihre eigene hierzu abgerichtete Pferdte halten wolten / Sollen sie auch vns Zwen vnd Zwanzigste in allerley Vbungen zu Pferd / als mit der Lanzen / zum Ringel rennen / zum Ernst vnd Schimpff / vnd im Tournieren zugebrauchen vnderwiesen werden.

XXIII. Vnd dann sollen sie auch zum Drey vnd Zwanzigsten angeführet werden / wie sie zu Pferde ihre Bandelier Kohr / Pistolen / Carbiner / vnd Seitengewehr / gegen den Feindt recht führen vnd gebrauchen sollen.

XXIV. Zum Vier vnd Zwanzigsten / sollen sie auch im Fechten / mit allerley Gewehr / nach der Weise des Saluatoris, vnderwiesen werden.

XXV. Endlich vnd zum Fünff vnd Zwanzigsten / sollen sie auch Feldlager / Bestungen / Schanzen / Schlachtordnungen vnd dergleichen Sachen / selbst abzureissen angeführet werden.

Vnd in Summa / sie sollen in allen den jenigen Stücken vnd Sachen / welche einem Kriegsmann zu Ross vnd Fuß / zu Wasser vnd Landt / zu wissen vnd zugebrauchen Nutz vnd Nöthig seynd / auch in
keiner